



Sport um der Menschen willen

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) des DJK Sportverbandes Diözesanverband Essen e.V. zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Risikoanalyse	4
III. Richtlinien.....	7
1. Persönliche Eignung	7
2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	7
3. Verhaltenskodex.....	10
4. Beschwerdewege und Intervention	13
5. Qualitätsmanagement.....	13
6. Aus-und Fortbildung.....	14
7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen	14
Erwachsenen	14
8. Krisenmanagement	15
VI. Anlagen.....	17

I. Einleitung

Unser Leitbild „Sport um der Menschen willen“ begleitet unser Handeln und macht uns zu einem wertorientierten Verband. Mit der Grundhaltung der Achtsamkeit und des Respekts gegenüber jedem Menschen engagiert sich der DJK Sportverband Diözesanverband Essen e.V. seit vielen Jahren im organisierten Sport und der kirchlichen Jugendarbeit zur Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Der DJK Sportverband sieht sich als Verband in Kirche und Sport in einer besonderen Verantwortung, denn seinen Mitgliedsvereinen werden sehr viele junge Menschen anvertraut. So ist es ein selbstverständlicher gesellschaftlicher Auftrag, alles zu tun, um Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt in jeder Form zu schützen. Kinder und Jugendliche sollen sich in jeder Sportart, in jedem Mitgliedsverein und bei allen Angeboten des DJK Sportverbandes wohl und sicher fühlen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Prävention sexualisierter Gewalt bisher nur von der Hälfte aller Sportvereine als relevantes Thema eingeschätzt wird, gewinnt dieser Anspruch zusätzliche Bedeutung.

Dies setzt voraus, dass

- das Thema sexualisierter Gewalt im Sport enttabuisiert wird,
- eine offene und transparente Kommunikation innerhalb des Verbandes und seinen Mitgliedsvereinen stattfindet,
- sich alle Mitarbeiter/-innen ihrer Verantwortung gegenüber den jungen Menschen bewusst sind, die im Leitbild formulierten Werthaltungen zur Maxime ihres pädagogischen und sportlichen Handelns machen und bei Grenzverletzungen jeglicher Art sensibel und besonnen intervenieren und
- ein entsprechendes Aus- und Fortbildungsangebot vorgehalten wird, das sowohl notwendiges Wissen als auch Handlungssicherheit vermittelt.

Der DJK Sportverband Diözesanverband Essen e.V. versteht sich in der Thematik als

- Unterstützer seiner Mitgliedsvereine in der Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Vermittlung von Handlungssicherheit im Fall einer konkreten Intervention,
- kompetenter Ratgeber, Vermittler und Initiator von Fortbildungen und Informationsveranstaltungen,
- Vorbild für seine Mitgliedsvereine, den Kinder- und Jugendschutz aktiv umzusetzen.

Das institutionelle Schutzkonzept des DJK Sportverbandes Diözesanverband Essen e.V. bietet einen Orientierungsrahmen für die Mitgliedsvereine, die das Konzept ihrerseits den spezifischen Anforderungen anpassen und die jeweiligen Zuständigkeiten selbst definieren müssen.

II. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird gemeinsam mit hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern/-innen des Verbandes erstellt. Dabei werden sowohl individuelle Zugänge (z.B. Leitung von Kinder- und Jugendfreizeiten) als auch institutionelle Strukturen (Vorstand) berücksichtigt.

Für die Arbeit im Sport- bzw. Jugendverband und seinen Vereinen sind grundsätzlich spezifische Faktoren zu betrachten.

- **Körperkontakt:**
Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags und dies in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht ein Körperkontakt in der Hilfestellung oder der Sicherung, die der Trainer, die Übungsleiterin, der Ausbilder dem Kind oder Jugendlichen gibt. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht. Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen.
- **Kleidung:**
In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden.
- **Infrastruktur:**
In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z.B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.
- **Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse:**
Gerade im Leistungssport besteht oftmals ein sehr enges Verhältnis zwischen Trainer/-in oder Athlet/-in oder aber auch hierarchische Machtstrukturen aufgrund eines Alters- und Kompetenzgefälles. In solchen Beziehungen ist es für Betroffene sehr schwer, eine Grenze zuziehen. Hinzu kommt, dass die jungen, ehrgeizigen Sportlerinnen oder Sportler Angst haben, ihre Karriere zu gefährden bzw. dass man ihnen keinen Glauben schenkt, wenn sie den sexuellen Missbrauch durch eine Vertrauensperson anzeigen.
Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit der Trainer/-innen, Abteilungsleiter/-innen usw. untereinander und gegenüber den Eltern, insbesondere im Hinblick auf Werte, gemeinsame Konzepte und persönliche Zielstellungen der Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen begünstigt diese Verhältnisse.

- **Tabuisierung:**
Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen z.T. unreflektierten Selbstwahrnehmung einiger Sportvereine ein nicht zu unterschätzendes Problem dar.

Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen ins Feld geführt.

- **Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung:**
Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.
- **Geschlechterstereotype:**
Fotos von Sportlerinnen enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Mädchen und Frauen begünstigen.
- **Nutzung von sozialen Medien:**
Facebook, WhatsApp und Co machen die Kommunikation innerhalb einer Mannschaft und dem Trainer einfach. Die Gefahr durch digitale Belästigung und Bedrängung ist jedoch gegeben (siehe Anhang Anlage 1).

Die verbandlichen Angebote richten sich u.a. direkt an Kinder und Jugendliche (Fachsportlehrgänge und Ferienfreizeiten), aber auch an jugendliche Multiplikatoren (Übungsleiter-Assistenten/-innen- und Übungsleiter/-innen-Ausbildung). Die meisten Angebote finden als Internatsveranstaltungen mit Übernachtungen statt und bergen entsprechende Gefährdungspotenziale. Zudem gelten die bereits aufgeführten Spezifika für die Arbeit im Sport.

Angebot/ Maßnahme	Zielgruppe	Verantwortliche Leitung	Gefährdungspotential
Sport- und Erlebniswochenende	Kinder von 8-12 Jahren	Jugendreferent/in	Bedingt durch das Alter der Teilnehmer/-innen entstehen besondere Vertrauensverhältnisse zur Leitung bzw. den Teamern. Aufgrund der Unterbringungssituation in Mehrbettzimmern kann es zu Grenzverletzungen unter den Teilnehmern /innen kommen.

Handballcamp (Ferienfreizeit)	Jugendliche von 13- 17 Jahren	Jugendreferent/-in Handballfachwart	Bedingt durch die Dauer der Maßnahme entstehen u.U. besondere Vertrauensverhältnisse zur Leitung.
Übungsleiter – Assistenten/- innen – Ausbildung	Jugendliche von 13 - 15 Jahren	Jugendreferent/ -in Jugendleitung	Aufgrund der Unterbringungssituation in Mehrbettzimmern kann es zu Grenzverletzungen unter den Teilnehmern /innen kommen. Zudem könnte man Hierarchie- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse vermuten, da die Leitung nach Prüfung und Bewertung über die Vergabe der Qualifikationsnachweise entscheidet.
Aktionstage	Jugendliche von 10- 27 Jahren	Jugendreferent/ -in Jugendleitung	Sportartenbedingt kann es zu verschiedenen Körperkontakten kommen.
Jugendtag	Jugendliche ab 15 Jahre	Jugendreferent/ -in Jugendleitung	Zeitlich begrenztes Angebot/Versammlung ohne Gefährdungspotenzial.

III. Richtlinien

1. Persönliche Eignung

Hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter des DJK Sportverbandes haben dem werteorientierten Anspruch in besonderer Weise Rechnung zu tragen. Sie gestalten die verbandliche Kultur in der Umsetzung des Leitbildes. Sämtliche Mitarbeiter werden sorgfältig nach den festgelegten Kriterien der persönlichen Eignung (s.u.) und ihrer individuellen Motivation ausgewählt. Grundsätzlich soll eine große Fluktuation vor allem im Bereich des ehrenamtlichen Mitarbeiterstabes vermieden werden.

Mit potenziellen Bewerbern/-innen und Interessenten/-innen für die Arbeit im DJK Sportverband (Ehrenamtlichen und Honorarkräften) wird ein intensives Vorstellungsgespräch geführt. Dabei werden Rolle und Aufgaben sowie Vorerfahrungen zum Themenkomplex sexualisierter Gewalt angesprochen. Der Verhaltenskodex wird thematisiert und erläutert.

Hauptberufliche pädagogische und ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen erhalten vor Beginn ihres Engagements eine Einführung in pädagogische Standards und werden entsprechend den Vorgaben der Präventionsordnung geschult.

Eine besondere Schulung für Mitarbeiter/-innen im Sekretariat/Service-Management bzw. in der Sachbearbeitung ist nicht vorgesehen, da es keinerlei Kontakt zur Zielgruppe gibt.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die Kriterien zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses unterliegen einem spezifischen Prüfschema, das Tätigkeiten nach Art, Intensität und Dauer kategorisiert und so individuelle Einschätzungen einer jeden Person ermöglicht (siehe Anlage 2).

Grundsätzlich werden keine Personen eingesetzt, die nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im DJK Sportverband haben alle hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis zu gewähren, eine persönliche Verpflichtungserklärung (Ehren- bzw. Verhaltenskodex, siehe Anlage 3) sowie eine Selbstauskunftserklärung (als neue Anlage 4 einzufügen) zu unterzeichnen.

Für ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen gilt diese Regelung ebenfalls für Personen ab 14 Jahren, wenn

- eine Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe unter Verantwortung des freien Trägers wahrgenommen wird,
- die Aufgabe öffentlich finanziert ist,
- Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden, oder ein vergleichbarer Kontakt besteht,
- nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein erhöhtes Gefährdungspotenzial besteht.

Bei Tätigkeiten, die eine gemeinsame Übernachtung mit Kindern und Jugendlichen vorsehen, ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend.

Ist es der neben-oder ehrenamtlichen Person wegen einer sich spontan oder kurzfristig ergebenden Tätigkeit nicht möglich, rechtzeitig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist der Ehrenkodex der DJK zu unterzeichnen (siehe Anlage 3).

Für das Führungszeugnis gilt:

- nicht älter als drei Monate bei Einsichtnahme
- erneute Einsichtnahme nach fünf Jahren
- bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer Straftat ist unverzüglich ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist eine persönliche Verpflichtungserklärung des Beschäftigten, dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist, einzuholen. Bezüglich der Datenerhebung ist der DJK Sportverband verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder-und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Grundsätzlich sind die Daten vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

Der DJK Sportverband dokumentiert die Einsichtnahme in das Führungszeugnis, diese Dokumentation ist bei hauptberuflich Tätigen bestand der Personalakte. Zur Dokumentation werden die Führungszeugnisse an den geistlichen Beirat Andreas Strüder (Planckstraße 42, 45147 Essen) geschickt oder persönlich vorgelegt und nach Einsicht zurückgegeben).

Von neben-und ehrenamtlich tätigen Personen darf der DJK Sportverband Folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das erweiterte Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Diese Daten darf der freie Träger ohne Einwilligung des Betroffenen nur speichern, insofern sie zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind.

Stehen die erhobenen Daten einer Tätigkeitsaufnahme der betroffenen Person nicht entgegen, ist eine Einwilligungserklärung der betroffenen Person für die Speicherung ihrer/seiner Daten vonseiten des Verbandes einzuholen. Bei Vorlage einer solchen Einwilligungserklärung darf der Verband folgende Informationen speichern:

- den Umstand, dass Einsicht genommen wurde,
- das Datum des erweiterten Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die Person wegen einer Straftat nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt ist.

Willigt die neben-oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf der Verband nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme sowie das Datum zur Wiedervorlage notieren.

Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im Verband aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden.

Wenn eine Person nicht mehr für den Verband tätig ist, müssen ihre Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

Die Prüfung der Vorlagen erfolgt durch die vom Diözesanvorstand benannte Präventionsfachkraft (Präventionsfachkraft im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Essen § 12) in Zusammenarbeit mit dem geistlichen Beirat.

3. Verhaltenskodex

Eine Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts erfordert die Formulierung eindeutiger und transparenter Regeln sowohl für die im DJK Sportverband aktiven Verantwortungsträger aber auch für die Kinder und Jugendlichen. Nur wenn alle Beteiligten wissen, welche Regeln es gibt, hat jeder ein Bild davon, was im Verband ein angemessenes Verhalten ist und was nicht.

Der DJK Sportverband bezieht sich in diesem Kontext zum einen auf den Ehrenkodex des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) für alle ehrenamtlich und hauptberuflich tätigen im Sport (siehe Anlage); dieser wird u.a. von allen Absolventen der verbandlichen Übungsleiter/-innen-Ausbildung unterzeichnet:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Do-ping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Dieser Ehrenkodex erfährt seine Ergänzung durch nachstehende (partizipativ erstellte) Verhaltensregeln:

- Sprache und Wortwahl: Gelingende Kommunikation ist in Sprache und Wortwahl von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet und geschieht immer auf Augenhöhe. Tritt grenzverletzendes, respektloses Verhalten (z.B. Anschreien) auf, wird die Situation in deutlicher Stellungnahme altersgerecht geklärt und dafür Sorge getragen, dass weitere Grenzverletzungen unterbleiben.
- Nähe und Distanz:
Ein transparenter, sensibler und fachlich angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist gerade im sportlichen Bezug von besonderer Bedeutung (s.o.). So werden für die verschiedenen verbandlichen Angebote- insbesondere Kindererlebniswochen und Ausbildungen -klare Regeln für den Umgang miteinander vereinbart. Mit den verantwortlichen Leitungen wird diese Thematik intensiv diskutiert und reflektiert.
- Körperkontakte:
Hier gelten die bereits zur allgemeinen Risikoanalyse gemachten Ausführungen. Grundsätzlich ist mit Körperkontakten behutsam umzugehen. Berührungen müssen angemessen und altersgerecht sein. Berührungen im Intimbereich sind generell unzulässig. Die Grenze zwischen „normalem“ Körperkontakt und „Zu-nahe-Kommen“ ist klar zu benennen und in der Aus- und Weiterbildung besonders zu thematisieren.
- Intimsphäre:
Zur Achtung der Intimsphäre finden Übernachtungen bei allen Maßnahmen und Angeboten grundsätzlich geschlechtergetrennt statt. In Einrichtungen mit Sammelduschen gibt man den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, auch mit Badebekleidungen duschen gehen zu können. Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen mit Kindern und Jugendlichen sind den Mitarbeitern/-innen nicht gleichzeitig und nicht im gleichen Raum gestattet. Mitarbeiter/-innen übernachten nicht gemeinsam mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in einem Raum. Ein im Rahmen der Aufsichtspflicht erforderliches Betreten von Sanitär- oder Schlafräumen erfolgt immer nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.
- Geschenke:
Regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die zu einer Abhängigkeit führen können, sind unzulässig. Geschenke von Kindern, Jugendlichen oder Eltern an verbandliche Mitarbeiter/-innen werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert.

- Medien und soziale Netzwerke:

Das Thema Medien spielt im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Wir weisen in den verschiedenen Gruppierungen darauf hin, dass man darauf achtet, welche persönlichen Daten im Internet veröffentlicht werden. Auch im Internet sollen die Kinder und Jugendlichen respektvoll miteinander umgehen.

Darüber hinaus ist bei der Nutzung jedweder Medien durch minderjährige Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Alle Verantwortlichen sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen und angemessen zu intervenieren. Filme, Computerspiele und Druckmaterial mit pornographischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten.

Zudem ist die Nutzung sozialer Netzwerke im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.

Grundsätzlich ist bei der Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Videomaterial sowie Texten das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten (siehe Anlage 5)

- Pädagogische Maßnahmen:

Der DJK Sportverband steht für einen respektvollen Umgang miteinander. Anschreien und Bedrohen stellen keinerlei Ansatz zur Konfliktlösung dar. Jegliche Form von Gewalt; Nötigung oder Drohung ist unzulässig. Dies gilt vor allem für die Gestaltung pädagogischer Programme. Sämtliche pädagogischen Maßnahmen haben die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen zu beachten und müssen angemessen und in direktem Bezug zum etwaigen Fehlverhalten stehen.

Zudem sind Einwilligungen von Kindern und Jugendlichen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug nicht zu beachten. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Person vorliegt.

Grundsätzlich gilt:

- Der Führungsstil der Verbandsleitung ist durch Fürsorge, Respekt, Verbindlichkeit und Zuverlässigkeit charakterisiert. Sie ermutigt und lebt den offenen Dialog bei gleichzeitiger Klarheit der Befugnisse. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Verbindung von Vertrauen, Ehrlichkeit und Respekt. Die Führungskräfte kommunizieren klar und verständlich und sorgen somit für Transparenz.
- Die Mitarbeiter/-innen des DJK Sportverbandes schätzen und pflegen ein offenes und kollegiales Arbeitsklima, das durch einen regelmäßigen kollegialen Austausch, konstruktive Kritik-fähigkeit und gegenseitige Unterstützung geprägt ist. In Teamsitzungen findet ein kontinuierlicher, transparenter und reflektierter Austausch statt.
- Für alle Maßnahmen gilt das Genderprinzip. Die Rollen in den Leitungsteams sind transparent, Aufgaben klar definiert.
- Für die Ferienfreizeiten des Verbandes und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen mit Übernachtung gelten zudem konkrete Verhaltensregeln (Siehe Anlage 9).

4. Beschwerdewege und Intervention

Grundlagen des Beschwerdemanagements im DJK Sportverband sind ein konstruktiver Umgang mit Fehlern bzw. Kritik und eine entsprechend offene Kommunikation. Grundsätzlich sind sowohl die ehrenamtlichen Verantwortungsträger als auch die hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen als Ansprechpartner im Erstkontakt für etwaige Meldungen oder Beschwerden sensibilisiert.

Einen angemessenen Umgang mit und Handlungssicherheit in Verdachtsfällen garantiert die verbandliche Präventionsfachkraft, die als erste Ansprechperson in Kenntnis der Beschwerde-, Melde- und Verfahrenswege beratend und begleitend zur Seite steht, im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention gemäß des verbandlichen Handlungsleitfadens (siehe Anlage 7) einleitet und Kontakte zu externen Fach- und Beratungsstellen vermittelt.

Die Präventionsfachkraft fungiert als vertrauensvoller Ansprechpartner für alle Verbandsmitglieder, sowohl für die Unterverbände oder Mitgliedsvereine als auch für Einzelpersonen. Mittelfristig sind die Benennung von Präventionsfachkräften im Sinne der Präventionsordnung des Bistums Essen für jeden Mitgliedsverein und der Aufbau eines entsprechenden Netzwerks (Austausch und Weiterbildung) angestrebt.

Die Möglichkeiten zur Meldung und Beschwerde sowie die Kontaktdaten der Ansprechpartner sind im Rahmen der öffentlichen Darstellung der verbandlichen Präventionsmaßnahmen in geeigneter Weise (Internet, Infolyer- und -broschüren) bekannt zu machen.

Die Maßnahmen zur Intervention folgen der allgemeinen Handlungsempfehlung ERNST (Anlage 6) sowie den konkreten Leitfäden aus der Arbeitshilfe Prävention im Bistum Essen.

Verantwortlich Im Diözesanvorstand	Präventionsfachkraft (laut Präventionsordnung im Bistum Essen § 12)
Andreas Strüder Geistlicher Beirat Planckstraße 42 0201 235960 0177/7975029 andreas.strueder@t-online.de	Tobias Papies 0201 . 27 69 - 954 Tobias.Papies@Franz-Sales-Haus.de Marcus von der Gathen 0201 235960 info@djessen.de

5. Qualitätsmanagement

Der Themenbereich „Prävention sexualisierter Gewalt“ wird verbindlich in das verbandliche Qualitätsmanagement aufgenommen. Dazu wird das erstellte Schutzkonzept regelmäßig durch angemessene Evaluationsmaßnahmen überprüft und aktuellen Bedürfnissen angepasst. Dies geschieht u.a. durch regelmäßige Information der Verbandsleitung durch die Präventionsfachkraft, aber auch durch Reflexionsrunden mit den Leitungen der verbandlichen Angebote und den Präventionsbeauftragten der Mitgliedsvereine. Das ISK wird spätestens nach 5 Jahren in seiner Gesamtheit überprüft.

Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt ist das Schutzkonzept in jedem Fall zu überprüfen und ggfs. anzupassen. Gleichzeitig werden in Kooperation mit allen Beteiligten weitere Unterstützungsmaßnahmen und Hilfen zur Aufarbeitung erörtert. Die Information der Öffentlichkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Beteiligten und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

6. Aus-und Fortbildung

Die Aus-und Fortbildung der Verbandsleitung, der hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen und der Leitungskräfte der verbandlichen Angebote erfolgt nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen der gültigen Präventionsordnung:

- Der Diözesanvorstand (Personal-und Strukturverantwortung) wird über eine Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult und bekommt Hilfestellungen vermittelt, wie ein geeignetes Präventions-und Schutzkonzept für den DJK Diözesanverband erstellt, umgesetzt und weiter entwickelt werden kann.
- Die Sport-und Bildungsreferenten/-innen werden aufgrund des intensiven, pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Rahmen einer Intensivschulung gründlich geschult.
- Jugendleitung sowie nebenberuflich und ehrenamtlich Tätige mit einem regelmäßigen pädagogischen, betreuenden und beaufsichtigenden Kontakt mit Minderjährigen bzw. schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen werden im Rahmen einer Basisschulung geschult.
- Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Minderjährigen bzw. schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben, werden im Rahmen einer Basisschulung geschult.

Entsprechend sind von dieser Personengruppe mindestens alle fünf Jahre entsprechende Fortbildungen zum Themenfeld zu besuchen.

Darüber hinaus werden seitens des DJK Sportverbandes regelmäßig Aus-und Fortbildungsangebote zum Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ insbesondere für die Mitarbeiter/-innen in den Mitgliedsvereinen vorgehalten.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz-oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Eine verbandliche Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der uneingeschränkten Wertschätzung eines jeden Menschen nach dem pädagogischen Leitprinzip der „Schatzsuche“ trägt maßgeblich dazu bei, dass Schutzbefohlene sich trauen, sich für ihre Bedürfnisse einzusetzen, diese artikulieren und sich ggfs. Hilfe suchen. Kinder und Jugendliche setzen sich nur dann für ihre Rechte ein, wenn sie den Eindruck haben, dass sie ernst genommen werden. Mitbestimmung und Partizipation fördern ihr Selbstvertrauen und das Vertrauen zum Verein.

Sport und Bewegung haben ein großes Potenzial zur Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer Selbstbehauptungsfähigkeit. Dieses kann durch eine entsprechend reflektierte Arbeit realisiert werden. So ist das Thema „Selbstbehauptung“ integrierter Teil sowohl der Übungsleiter/-innen-Ausbildung als auch ergänzender Teil der verbandlichen Präventionsschulungen in den Mitgliedsvereinen.

Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, können Grenzüberschreitungen besser erkennen und darauf reagieren. Die Mitarbeiter/-innen im DJK Sportverband und seinen Mitgliedsvereinen sollten zu gegebenen Anlässen und in einem altersgerechten Stil mit den Kindern und Jugendlichen über ihre Rechte auf Gewaltfreiheit und sexuelle Selbstbestimmung sprechen. Ebenso wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen darüber zu informieren, was sie unternehmen können, wenn etwas nicht altersgerecht zugeht und wo sie sich Hilfe holen können.

Der DJK Sportverband ist Kooperationspartner der Kampagne „Kinder stark machen“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

8. Krisenmanagement

Die verbandlichen Maßnahmen zum Krisenmanagement orientieren sich am Handlungsleitfaden „Hinsehen & Schützen“ des Bistums Essen zu den Fällen von Vermutung, Mitteilung und Grenzverletzungen.

Grundsätzlich kommt die Verfahrensordnung Missbrauch des Bistums Essen zur Anwendung.

Erster Ansprechpartner ist die Präventionsfachkraft, die in Absprache mit der im Diözesanvorstand verantwortlichen Person die einzuleitenden Maßnahmen abstimmt, ggfs.:

- Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen
- Mitwirkung einer Fachberatungsstelle
- Mitteilung zum Missbrauchsbeauftragten des Bistums
- Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden

Sämtliche Vorgänge und Handlungsschritte werden mit Datum, Uhrzeit und ggfs. weiteren Angaben dokumentiert; eine Vorlage befindet sich im Anhang.

Für die DJK-Geschäftsstelle gilt nachstehender Verfahrensweg!

- Sobald eine Meldung in Bezug auf eine Kindeswohlgefährdung erfolgt oder ein Zusammenhang mit einer solchen hergestellt werden kann, ist jede aktuelle Tätigkeit sofort zu unterbrechen!
- Zu jederzeit Ruhe bewahren!
- Ist Gefahr für Leib und Leben eines Kindes/Jugendlichen abzusehen, ist sofort der Notdienst des Jugendamtes Essen im Zweifelsfall gilt immer die Polizeinotrufnummer 110.
- Alle Informationen die Kindeswohlgefährdung betreffend sind an den benannten Präventionsansprechpartner sofort weiterzugeben.
- Alle Schritte werden dokumentiert siehe Anlage
- Anfragen der Presse werden nur von dem Präventionsansprechpartner beantwortet. Sollte erst durch Medienanfragen ein Vorwurf oder Fall an den DJK Diözesanverband herangetragen werden, muss der benannte Präventionsansprechpartner sofort informiert werden. Grundsätzlich äußert sich niemand gegenüber der Presse außer dem zuständigen Präventionsansprechpartner. Weitere Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Präventionsansprechpartner.

Inkraftsetzung

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept wird mit Beschluss des DJK Hauptausschusses am 16.11.2019, für den DJK Diözesanverband Essen und für die DJK Sportjugend Diözesanverband Essen in Kraft gesetzt. Es erfolgt eine entsprechende Veröffentlichung auf der Homepage unter dem Themenschwerpunkt Prävention, hier befinden sich auch weiterführende Links, Informationen und Kontakte. Eine strukturelle Überprüfung durch die Gremien des Verbandes erfolgt zum Verbandstag 2024.

VI. Anlagen

Anlage 1

Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien

Umgang mit Mobbing

1. Was ist Cyber-Mobbing?

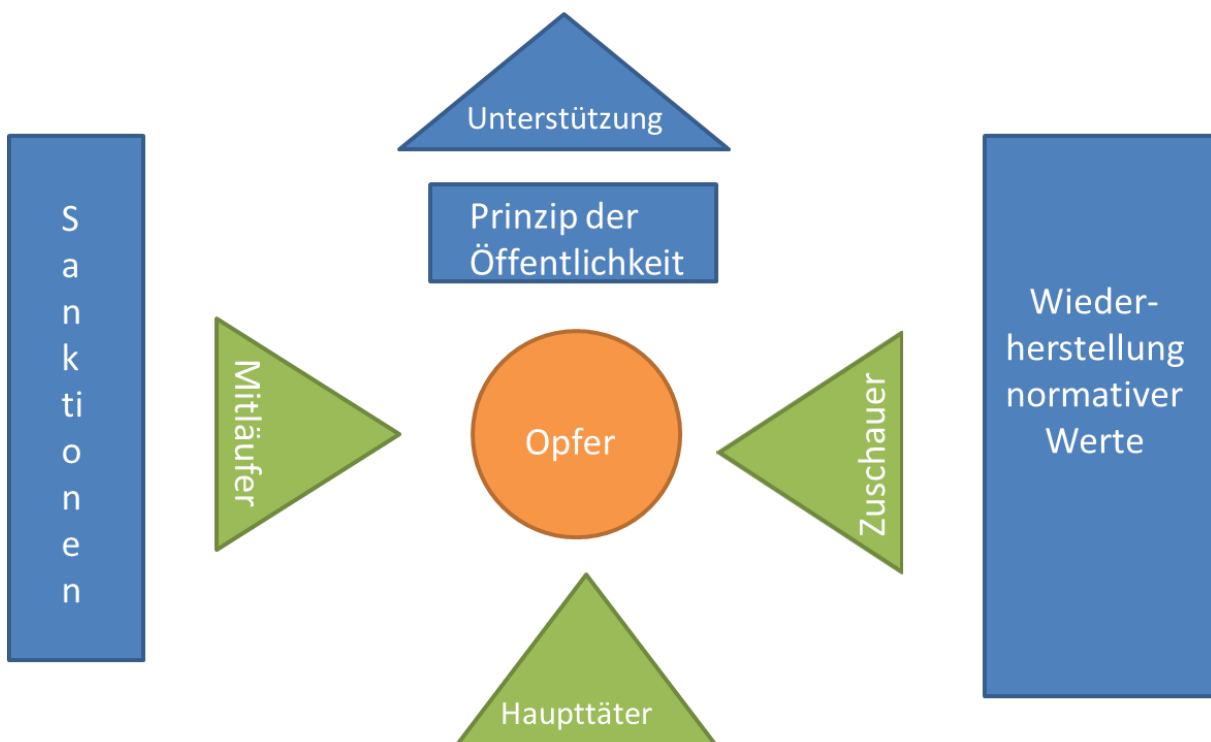
„Unter Cyber-Mobbing versteht man absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobilfunkdiensten über einen längeren Zeitraum hinweg. Der Täter - auch „Bully“ genannt – sucht sich ein Opfer, das sich nicht oder nur schwer gegen die Übergriffe zur Wehr setzen kann. Zwischen Täter und Opfer besteht somit ein Machtungleichgewicht, welches der Täter ausnutzt, während das Opfer sozial isoliert wird.“
(Klicksafe 16, EU- Initiative: Cyber-Mobbing)

2. Was ist anders beim Cyber-Mobbing?

Cyber-Mobbing als...

- Digitale Belästigung, Beleidigung, Verleumdung, Bedrohung (Instagram, Facebook, WhatsApp, Twitter, Snapchat)
 - Übermacht der Täter
 - Folgt dem Prinzip: Haupttäter, Gefolge, Zuschauer
 - Massendynamik, wirkt omnipräsent (global)

3. Trias des Cybermobbings¹



¹Orientiert sich an der SMI-Methode (Systematische Mobbing-Intervention, Klicksafe, EU.

4. Intervention und Prävention

Hauptziel der Intervention:

- Deeskalation des Konfliktgeschehens

- Reaktualisierung des formellen Normenrahmens in den Köpfen von Kindern und Jugendlichen (Orientierung an den Grund-, menschen- und Kinderrechten)
 - Mitgefühl und prosoziales Verhalten stärken
 - Mobbing beenden
 - Langfristiges Engagement von und speziellen Hilfesystemen
 - Aufbau eines Helfersystems zur Prävention und Intervention bei Cyber-Mobbing (Cyber- Mobbingexperte)
 - Ermittlung des Schweregrades des Mobblings und der Problemstellung mittels systematischen Konfliktmanagements

5. Systematische Mobbing-Intervention (SMI)¹

1. Schritt: Mobbing- Opfer identifizieren und zur Teilnahme an einer Intervention motivieren

- Rekonstruktion / Beteiligung am Sachverhalt (Täter, Opfer, Mitläufer, Zeugen befragen), Befragung der Beteiligten (Beratungsteam, Eltern), Mobbing beenden

2. Gewalthandeln benennen lassen

- Gewalttaten sollen konkret benannt und schriftlich fixiert werden

3. Konfrontation mit Tatfolgen und Auslösen von Rechtfertigen mittels Perspektivübernahme

- Mitgefühl wecken, an intrinsische Motivation appellieren, Empathie- Wechsel anregen, „Wie hat sich das Opfer gefühlt?“ , Betroffenheit und Sensibilisierung erzielen. (Auswirkungen Psychische Gewalt herausstellen!!)

4. An den Verhaltensweisen arbeiten, die zur Legitimation (Beweggründe) der Gewalthandlungen dienen

- Was hat den Täter motiviert/ Welche Absichten verbergen sich dahinter?

5. Weitere Gewalthandlungen tabuisieren und deutlich machen, dass es bei der Missachtung zu Sanktionen kommt

- Erzieherische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen (Kreative Lösungsmöglichkeiten: Referat, Video- Clip usw.), Eltern unbedingt miteinbeziehen

¹Angelehnt an SMI-Methode(Systematische Mobbing-Intervention, Klicksafe, EU).

6. Ein Helfersystem etablieren

7. Überwachung der Kinder- und Menschenrechte (Cyber-Mobbing Experte usw.)

- Einen Beauftragten für Cyber-mobbing benennen, in den Verein integrieren.

Anlage 2

Prüfschema zum Gefährdungspotenzial nach Art, Intensität und Dauer

Niedrig	Hoch
Art <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Kein Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich</i> ■ <i>Kein Hierarchie-/Machtverhältnis</i> ■ <i>Keine Altersdifferenz</i> ■ <i>Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: höheres Alter, keine Behinderung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Missbrauch eines besonderen Vertrauensverhältnisses möglich</i> ■ <i>Bestehen eines Hierarchie-/Machtverhältnisses</i> ■ <i>Signifikante Altersdifferenz</i> ■ <i>Merkmal der Kinder/Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht: junges Alter, Behinderung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis</i>
Intensität <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Tätigkeit wird gemeinsam mit Anderen wahrgenommen</i> ■ <i>Sozial offener Kontext hinsichtlich</i> - <i>Räumlichkeit oder</i> - <i>struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe</i> ■ <i>Tätigkeit mit Gruppen</i> ■ <i>Geringer Grad an Intimität/kein Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Tätigkeit wird allein wahrgenommen</i> ■ <i>Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich</i> - <i>Räumlichkeit oder</i> - <i>struktureller Zusammensetzung/Stabilität der Gruppe</i> ■ <i>Tätigkeit mit einzeltem Kind oder Jugendlichen</i> ■ <i>Hoher Grad an Intimität/Wirken in Privatsphäre des Kindes/Jugendlichen (z.B. Körperkontakt)</i>
Dauer <ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Einmalig/punktuell/gelegentlich</i> ■ <i>regelmäßig wechselnde Kinder/Jugendliche</i> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ <i>Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/umfassende Zeitspanne</i> ■ <i>dieselben Kinder/Jugendlichen für gewisse Dauer</i>

Art

(...) Das Bestehen eines Hierarchie- oder Machtverhältnisses erhöht das Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem Neben-/Ehrenamtlichen und dem Kind oder Jugendlichen und kann damit das Gefährdungspotenzial deutlich erhöhen. Ein Hierarchie- oder Machtverhältnis kann beispielsweise durch eine steuernde, anlernende, fortbildende, Wissen vermittelnde oder pflegende Tätigkeit entstehen.

(...) Das Risiko, dass ein Hierarchie- oder Machtverhältnis oder eine besondere Vertrauenssituation entsteht, welche zu einem sexuellen Übergriff ausgenutzt oder missbraucht werden können, kann je nach Höhe der Altersdifferenz zu- bzw. abnehmen.

Bei der Entscheidung über die Einsichtnahme in das Führungszeugnis ist auch zu berücksichtigen, ob die Kinder und Jugendlichen, zu denen über die Tätigkeit im Einzelnen Kontakt besteht, besondere Merkmale aufweisen (z.B. Kleinkindalter, eine Behinderung oder ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis).

Intensität

Sobald die Tätigkeit zu mehreren ausgeübt wird, findet eine Form von sozialer Kontrolle statt, die die Gefahr eines Übergriffs während der Tätigkeit mindert (z.B. Leitung einer Kindergruppe im Team gegenüber einer alleinigen Leitung). Gleiches gilt dahingehend, ob die Tätigkeit in einem offenen oder in einem geschlossenen Kontext stattfindet – sowohl bezogen auf die Räumlichkeiten, ob diese von außen einsehbar (...) oder abgeschlossen, vor öffentlichen Einblicken geschützt sind (...), als auch auf die strukturelle Zusammensetzung bzw. Stabilität der Gruppe, ob diese sich regelmäßig ändert (z.B. offener Jugendtreff) oder konstant bleibt (z.B. Ferienfreizeit, Zeltlager).

Ein besonderer Grad der Intensität kann bei einer Tätigkeit mit nur einem einzelnen Kind oder Jugendlichen entstehen (...), während dieser bei einer Tätigkeit in einer Gruppe abgemildert ist (...).

Dauer

Die Gesetzesbegründung weist im Hinblick auf die Regelmäßigkeit und Dauer beispielhaft bei Aushilfen für Kinderbetreuung auf die Vergleichbarkeit mit einer hauptberuflich beschäftigten Person hin. Dies ist allerdings nur möglich, soweit es eine zum Neben- oder Ehrenamt vergleichbare Tätigkeit gibt.

Um ein besonderes Vertrauensverhältnis aufbauen zu können, ist eine gewisse Dauer oder Regelmäßigkeit der Tätigkeit nötig. Sofern die Tätigkeit nur einmalig, punktuell oder gelegentlich stattfindet, nimmt das Gefährdungspotenzial daher deutlich ab. Allerdings kann auch eine einmalige Tätigkeit eine gefahren erhöhende Zeitspanne umfassen, die die Vorlage eines Führungszeugnisses erforderlich macht (z.B. einmalige Betreuung von Kindern/Jugendlichen bei einer Ferienfreizeit von drei Wochen). Bei der Bewertung der Dauer muss auch berücksichtigt werden, ob es sich jeweils um dieselben Kinder oder Jugendlichen handelt, mit denen durch die Tätigkeit für eine gewisse Dauer der Kontakt besteht, oder ob diese regelmäßig wechseln.

(Quelle: Handlungsleitfaden für Sportverbände und –vereine, LSB NRW)

Anlage 3

Ehrenkodex

für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 4 (Selbstauskunftserklärung Bistum Essen)

Selbstauskunftserklärung

Name, Vorname Geburtsdatum

Tätigkeit, Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum, Unterschrift

Im Original unter:

https://www.bistum-essen.de/fileadmin/relaunch/Bilder/Soziales_und_Hilfe/praevention/Selbstauskunftserklaerung_Bistum_Essen.pdf

Anlage 5

Auszug aus einer Anmeldung einer Maßnahme des DJK Sportverbands DV Essen e.V.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos

Hiermit erteile ich dem DJK Sportverband Diözesanverband Essen e.V. (nachfolgend „DJK-DV“ genannt) die Erlaubnis, Veranstaltungs-bezogene Fotos von unserem Kind zu erstellen und zu veröffentlichen.

Diese Einverständniserklärung gilt für Fotoveröffentlichungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen des DJK-DV auf Plakaten, Flyern und sonstigen Veranstaltungshinweisen, in Presseberichten und Veröffentlichungen auf unserer Internetseite.

Ich bin darüber informiert, dass der DJK DV ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem DJK DV für die Art und Nutzung seiner Internetseite durch Dritte, z.B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung.

Anlage 6

E.R.N.S.T. machen!

- Erkennen von Anzeichen sexualisierter Gewalt
- Ruhe bewahren
- Nachfragen
- Sicherheit herstellen
- Täter stoppen und Opfer schützen

Grundsätzliche Handlungsanweisungen zum Schutz von (ehrenamtlichen) Mitarbeitern, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden:

1. Keine Weitergabe von Informationen ohne entsprechende Absprachen! Im Bereich des Kommunikationsmanagements (s.u.) werden noch Verfahrenswege zur Informationsweitergabe und zu Ab-sprachen aufgeführt. Wichtig ist bei diesem hoch sensiblen Thema eine klare und gut vereinbarte Kommunikation zum Schutz aller Beteiligten.

2. Keine Übernahme von polizeilichen Aufgaben! Ermittlung und Strafverfolgung sind hoheitliche Aufgaben der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Sie fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich pädagogischer Mitarbeiter. Schutzbefohlene und deren Sorgeberechtigte benötigen von uns stattdessen ein offenes Ohr und Verständnis.

3. Keine Therapie des Opfers! Es ist wichtig, sich unseres Auftrags bewusst zu sein. Opfer von (sexualisierter) Gewalt benötigen in vielen Fällen therapeutische Hilfe. Dies fällt nicht in unseren Zuständigkeitsbereich und sollte auch klar von unserer bisherigen Rolle gegenüber dem Schutzbefohlenen abgegrenzt werden. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit der Offenlegung der Taten haben wir eine wichtige Aufgabe als Vertrauensperson erfüllt. Für die betroffene Person ist es wichtig, ein Stück Normalität und damit Stabilität zu erhalten.

Verhaltenshinweise bei Verdacht auf sexualisierter Gewalt

Was kann ich tun, wenn ich sexualisierte Gewalt vermute?

1. Ruhe bewahren; keine vorschnellen, unüberlegten Handlungen.
2. Sorgfältige, objektive Verhaltensbeobachtung, Dokumentation anlegen
(s. Checkliste „Dokumentation bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt“)
3. Alternativhypothesen/andere Erklärungsmodelle mit in die Überlegungen einbeziehen.
4. Keine Verdachtsäußerungen gegenüber potentiellen Übergriffigen, vermuteten Betroffenen oder gegenüber Dritten.
5. Beobachtungen, Überlegungen, den konkreten Verdacht mit den Präventionsfachkräften des DJK-Verbandes

Marcus von der Gathen / Tobias Papies

thematisieren. Diese begleiten den weiteren Prozess verantwortlich und entscheiden über das weitere Vorgehen.

6. Kontakt zwischen mutmaßlichem Übergriffigen und Betroffenen unmittelbar unterbinden, um weiteren möglichen Missbrauch zu verhindern. Diese Maßnahme dient ebenfalls dem Schutz des Verdächtigten, falls dieser unschuldig ist!

Das Wohl des Betroffenen steht immer im Mittelpunkt!

Vorgehensweise stets daraufhin überprüfen.

Alle Schritte zur Sondierung des Verdachtes sind sorgfältig zu dokumentieren. Diese Dokumente unterliegen dem Datenschutz und dürfen keinem unbeteiligten Dritten zugänglich gemacht werden! Falls sich Verdachtsmomente als nicht belegbar erweisen, erhält die Präventionsfachkraft die komplette Dokumentation. Alle weiteren Exemplare sind zu vernichten!

Checkliste

Dokumentation bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Diese Checkliste dient dazu, erste Wahrnehmungen und persönliche Reflexionen schriftlich festzuhalten. Sie hilft, Verunsicherung zu verhindern und dient der fachlichen Absicherung im weiteren Verlauf des Hilfeprozesses.

Es ist darauf Wert zu legen, personenbezogene Daten nicht zu notieren! Die ausgefüllte Checkliste ist stets vertraulich zu behandeln und darf nicht an Dritte – mit Ausnahme der in den Prozess eingebundenen Präventionsfachkraft des Verbandes – weitergegeben werden.

- Wer ist der/die (mutmaßliche) Betroffene?

- Wer ist der/die (mutmaßliche) Übergriffige?

- Was wurde beobachtet?

- Gibt es weitere Zeugen dafür?

- Was könnte das bedeuten?

- Gibt es alternative Erklärungen für das Geschehen?

Wenn sich der Verdacht nicht erhärten sollte, ist die Checkliste mittels Schredder zu vernichten (nicht in den Papierkorb werfen!)

Gesprächsführung mit Opfern sexualisierter Gewalt

- Regeln für die Gesprächsführung -

- Bewahren Sie Ruhe! Nehmen Sie sich Zeit
- Akzeptieren Sie kein Schweigegebot („Du weißt, dass ich Geheimnisse bewahren kann, aber wenn du mir etwas erzählst, wobei ich dir helfe muss, muss ich auch Hilfe holen können“)!
- Nehmen Sie das Opfer ernst! Stellen Sie seine Aussagen nicht in Frage, sondern fragen Sie nach (auch, wenn das Kind z.B. lacht oder abwesend wirkt)!
- Fragen sie z.B.: „Was ist passiert? Was hat er /sie gemacht? Was musstest du tun? Und dann..?“
- Fragen Sie NIEMALS: Was hast DU gemacht?
- Fragen Sie so lange nach, bis Sie ungefähr verstanden haben, was passiert ist!
- Erfragen Sie Einzelheiten nur so weit sie zum weiteren Handeln nötig sind (Opfer nicht unnötig belasten / beschämen)!
- Wenn das Opfer nichts mehr erzählen will, stellen Sie das Fragen ein!
- Ziehen sie keine Schlüsse daraus, wenn Sie den Eindruck haben, dass das Kind aktiv lügt. Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, müssen häufig über lange Zeiträume lügen lernen, um mit ihrem belasteten Leben zurechtzukommen.
- Stellen Sie keine geschlossenen Fragen, die eine Tat oder einen Täter vorgeben (Ja-/Nein-Fragen)
- Stellen Sie keine Fragen nach Widerstand in der Situation (das Opfer würde das als Schuldvorwurf verstehen)!
- Machen Sie dem Opfer keine Vorwürfe!
- Nehmen Sie keine harten Aussagen gegen den /die Täter/ in vor (mögliche Ambivalenz)!

Anlage 8

Ansprechpersonen

Verantwortlich im Diözesanvorstand
Andreas Strüder Geistlicher Beirat Planckstraße 42 0201 235960 0177/7975029 andreas.strueder@t-online.de
Präventionsfachkraft DJK DV Essen
Tobias Papies 0201. 27 69 - 954 Tobias.Papies@Franz-Sales-Haus.de Marcus von der Gathen 0201 235960 info@djkessen.de
Präventionsbeauftragte im Bistum Essen
Frau Dr. Redeker 0201 2204234 Andrea.redeker@bistum-essen.de
Jugendamt Essen
0201 8851777 jugendamt@essen.de

Anlage 9

Dokumentationsvorlage

Datum:	Uhrzeit:
Wer ruft an? (Name, Vorname)	Woher kommt der /die Anrufer/-in? (Verein, Einrichtung)
Tel. Nr.:	Email: Anschrift:
Was ist genau vorgefallen?	Email: Anschrift:
Was ist genau vorgefallen?	
Wo ist es passiert?	
Wann ist es passiert?	
Wer ist betroffen? Wie geht es der/dem Betroffenen?	

Wer ist beschuldigt?
Was weiß man über sie/ihn?

Wie erfuhr der/die Anrufer/-in von dem Vorfall/ der Vermutung?

Wer weiß aktuell alles von dem Vorfall/ der Vermutung?

Wie geht es den Anwesenden vor Ort?

Sind die Eltern der/ des Betroffenen informiert?

Sind ggfs. Die Eltern der/des Beschuldigten informiert?

Wer ist verantwortliche Leiter/-in der Maßnahme?

Anlage 10

Verhaltensregeln für Aus- und Fortbildungen (mit Übernachtung) sowie Ferienfreizeiten des DJK Sportverband Diözesanverband Essen e.V.:

- Kinder und Jugendliche erhalten bei Anmeldung ein Infoblatt über ihre Rechte und den Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ebenso erhalten alle eine Liste mit Telefonnummern von Stellen, an die sie sich wenden können, wenn auf der Freizeit ihre persönlichen Grenzen verletzt werden (Leitung der Einrichtung, unabhängige Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Nummer gegen Kummer ...).
- Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.
- Mädchen und Jungen, junge Frauen und Männer werden von hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit ihrem Namen und nicht mit Spitz- oder Kosenamen angesprochen. Übliche Abkürzungen sind okay (zum Beispiel Alex für Alexander).
- Selbsterfahrungsübungen (zum Beispiel Nähe- und Distanzübungen sowie Vertrauensübungen) sind ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anzuleiten, die hierfür eine anerkannte Zusatzausbildung haben. Die Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männer entscheiden, ob sie daran teilnehmen oder nicht.
- Es werden keine Massagen auf der Haut durchgeführt.
- Insbesondere bei Tobe- und Fangspielen haben die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Jungen und Mädchen geachtet werden.
- Mutproben und Rituale, die Mädchen und Jungen Angst machen oder bloßstellen, sind grundsätzlich untersagt. Auch bei Nachtwanderungen ist darauf zu achten, dass Kinder nicht in Angst und Schrecken versetzt werden. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.
- Werden die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Schutze der Betroffenen ein.
- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen eine ihrer pädagogischen Tätigkeit angemessene Kleidung. In der Kinder- und Jugendarbeit ist ebenso darauf zu achten, dass die Nachtkleidung angemessen ist.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um, nutzen nicht die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt. Gibt es keine getrennten Duschräume, so sind getrennte Duschzeiten einzuführen.
- Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten. Die Privatsphäre ist zu respektieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klopfen an, ehe sie die Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten. Betten sind grundsätzlich der Privatbereich von Mädchen und Jungen sowie Kinder und Jugendliche
- Das Jugendschutzgesetz ist zu achten. Sowohl hauptberufliche als auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Vorbildfunktion. Dies gilt auch für Alkohol und Tabakkonsum.

- Sowohl ehrenamtliche als auch hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz. Sie gehen keine sexuellen Kontakte mit Gruppenmitgliedern ein. Verlieben sich (junge) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in junge Erwachsene, die an der Reise teilnehmen, so haben sie während der Reise stets eine professionelle Distanz zu wahren und eine evtl. spätere Beziehung gegenüber der Leitung transparent zu machen.
- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Badezimmern ist fotografieren und filmen grundsätzlich untersagt. Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
- Die Grenzen zwischen den Generationen sind zu achten. Erwachsene haben sich ihrem Alter entsprechend und nicht wie „Berufsjugendliche“ zu verhalten. Kinder und Jugendliche müssen sie ernst nehmen können.
- Hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen nicht über ihre private Mailanschrift, sondern nur über Telefonnummern und Emailadressen der Einrichtung Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und deren Eltern auf. Die Nutzung ihrer privaten Accounts (zum Bei-spiel bei Facebook, Instagram und WhatsApp) im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich untersagt.
- Hauptberufliche und ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen führen mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern keine Gespräche über ihr Intimleben oder ihre eigenen persönlichen Belastungen.
- Private Geschenke von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an Kinder und Jugendliche sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Team abgesprochen und mit der Leitung der Freizeit vorher mitgeteilt.
- Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche ist das Vorgehen im Team und mit der Leitung abzusprechen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit betroffenen und übergriffigen Kindern und Jugendlichen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen! Bei wiederholten sexuellen Grenzverletzungen oder (vermuteten) sexuellen Übergriffen ist das Vorgehen im Rahmen einer Telefonberatung mit einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt zu reflektieren. Nach der Ferienfreizeit sind in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle Interventionen zur nachhaltigen Aufarbeitung zu entwickeln.
- Bei (vermuteten) sexuellen Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ehrenamtliche oder hauptberufliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter ist die Leitung oder eine über-geordnete Ansprechperson des Trägers hinzuziehen. Scheuen hauptberufliche oder ehren-amtliche Mitarbeiterinnen grenzverletzendes fachliches Fehlverhalten oder die Vermutung sexualisierter Gewalt innerhalb der Institution zu melden, so sind sie im Sinne ihrer fachlichen Verantwortung für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, verpflichtet, die Beratung einer Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Anspruch zu nehmen. Der Träger verpflichtet sich, sich im Falle der Vermutung sexueller Grenzverletzungen/Übergriffe von einer trägerunabhängigen externen Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt beraten zu lassen. Niemals ein gemeinsames Gespräch mit einem betroffenen Mädchen oder Jungen und einem beschuldigten Mitarbeiter führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!